

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kommunalentwicklung, Bauen und Infrastruktur
der Ortsgemeinde Steffeln

Sitzungstermin: 30.11.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:43 Uhr
Ort, Raum: Steffeln, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Sonja Blameuser Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Frank Barger

Herr Wilhelm Blameuser

Herr Karl Heinz Blum

Herr Lothar Fischbach Protokollführer

Herr Werner Grasediek

Herr Gerhard Willems

Beratendes Mitglied

Herr Marco Bernardy

Herr Andreas Schlösser

Herr Roland Schlösser

Herr Werner Schweisthal

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Gregor Finken

Herr Bruno Juchems

Beratendes Mitglied

Herr Christian Gorges

Frau Bianca Schuck

Herr Wilhelm Fuchs

Herr Marco Sünnen

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 23.11.2021 auf 30.11.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle im Außenbereich
Vorlage: 2-3029/21/36-268
3. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "An der Acht"
Vorlage: 2-3012/21/36-263
4. Wirtschaftswege
 - a) Bankettschälarbeiten
 - b) Priorisierung der Wegeinstandsetzung
5. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Vertragsangelegenheiten
8. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.08.2021 wurde allen Ausschussmitgliedern zugeleitet.
Es werden keine Bedenken/Anregungen vorgebracht

TOP 2: Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle im Außenbereich Vorlage: 2-3029/21/36-268

Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück, Flur 4, Flurstück 82, vor. Nach § 35 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient (sogen. Privilegierung). Die Kreisverwaltung ist als Untere Bauaufsichtsbehörde für die Genehmigung zuständig und wird die entsprechenden Stellungnahmen der Fachbehörden anfordern.

Auszug Lageplan:





Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat das Einvernehmen nach § 36 BauGB herzustellen, jedoch soll im Vorfeld ein Gespräch mit dem Eigentümer geführt werden in Bezug auf den geplanten Standort der Halle. Der vorhandene Schuppen ist, wie in der Bauvoranfrage beschrieben, abzureißen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 3: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "An der Acht"
Vorlage: 2-3012/21/36-263

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Steffeln hatte sich bereits in seiner Sitzung am 24.06.2020 mit der Notwendigkeit zur Ausweisung eines neuen Baugebietes beschäftigt.

Der Ortsgemeinde stehen derzeit keine im Eigentum befindlichen Baugrundstücke zur Verfügung, die an Bauinteressenten veräußert werden könnten. Daher hat der Ortsgemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „An der Acht“ in seiner Sitzung am 29.03.2021 beschlossen.

Seinerzeit wurde jedoch nicht explizit darüber beraten bzw. beschlossen, nach welchem Verfahren die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen soll.

Der Rat ist zum damaligen Zeitpunkt von der Aufstellung eines Bebauungsplanes im zweistufigen Regelverfahren nach § 8 BauGB (Baugesetzbuch) ausgegangen.

Seit dem 22.06.2021 ist das Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten, welches den Ortsgemeinden eine Verlängerung des § 13 b BauGB bietet, mit der Möglichkeit:

- das Verfahren bis zum 31.12.2022 einzuleiten,
- Einbeziehung von Außenbereichsflächen zu Wohnzwecken, die unmittelbar an die bestehende Ortslage /Bebauung angrenzen,
- zulässige Grundfläche von 10.000 m² gem. § 19 BauNVO nicht überschritten wird und der
- Satzungsbeschluss bis 31.12.2024 erfolgt.

Im beschleunigten Verfahren ist mit einem deutlich geringeren Aufwand zu rechnen. Hier wird u. a. von einem Naturschutz- bzw. Umweltgutachten abgesehen. Die Planungskosten des entsprechenden Planungsbüros werden hierdurch ebenfalls reduziert.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Infrastruktur Steffeln, empfiehlt dem Ortsgemeinderat von der Aktualisierung des Baulandmobilisierungsgesetzes Gebrauch zu machen und den Bebauungsplan „An der Acht“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren) ohne Umweltprüfung aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 4: Wirtschaftswege a) Bankettschälarbeiten b) Priorisierung der Wegeinstandsetzung

a) Bankettschälarbeiten

- Angebote sollen eingeholt werden (z.B. Maschinenring Bitburg-Prüm bzw. Vulkaneifel, Backes Bau)

b) Priorisierung der Wegeinstandsetzung

(Vorschläge entsprechend der Wegenummerierung der Bestandsaufnahme)

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| ▪ Vorschlag W. Grasediek | Nr. 4, 11, 12 |
| ▪ Vorschlag G. Willems | Nr. 23, 12, 5,4,11, 9, 16, 6 |
| ▪ Vorschlag K.-H. Blum | Nr. 4, 5, 6, 9, 11, 11a, 23, 24, 28 |

Vorschlag des Ausschusses:

- Bankettschälarbeiten in Zoll durchführen

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 5: Informationen / Verschiedenes

- Bericht Sachstand Ausbau Rodderweg
Teilbereich im Anschluss L 24 ist in einem sehr desolaten Zustand und muss dringend behelfsmäßig repariert werden
- Bericht Sachstand Wirtschaftsweg „Hinter Wahlhausen“
- ehemalige Kreisstraße Richtung Duppach
 - Wasseraustritt durch schadhafte Teerdecke
 - Drainageschäden?
 - Prüfung, ob es Drainagepläne von diesem Bereich gibt
- Bericht Sachstand Leichenhalle Steffeln
 - Problematik Sanierung Natursteinfront wurde erläutert
 - Es soll eine Beurteilung durch eine Fachfirma erfolgen
- Sachstand Ankauf Sandsäcke zur Starkregen- und Hochwasservorsorge
 - Es wird ein Gespräch mit dem Wehrleiter der VG angestrebt

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
Sonja Blameuser
(Vorsitzende)

.....
Lothar Fischbach
(Protokollführer)

Bestandsaufnahme Wirtschaftswege

Ausschuss für Kommunalentwicklung,
Bauen und InfrastrukturGemeinde Steffeln
Verbandsgemeinde Gerolstein

Erfassung der erforderlichen Bankettschälarbeiten an bituminös befestigten Wirtschaftswegen

Die Erfassung erfolgte analog (gleiche Stationierung) der Bestandsaufnahme. Wie bereits in v. g. Bestandsaufnahme mitgeteilt, sind überhöhte und teils in die bituminös befestigte Fahrbahn hineinwachsende Bankette teils ursächlich, zumindest jedoch für eine drastische Zunahme bereits vorhandener Schäden in den Wegen verantwortlich. Insbesondere talseitig der alle mit einem Quergefälle hergestellten Wege trifft dieses zu.

Lediglich der Weg Nr. 24 (ehemalige Kreisstraße von Auel in Richtung Duppach) ist in einem s. g. Dachprofil (Hochpunkt in der Fahrbahnmitte und Gefälle nach links und rechts) hergestellt.

Die Erfassung beschränkt sich daher, insbesondere aus Kostengründen, auf die in talseitig überhöhten und in die Fahrbahn hineingewachsenen Bankette.

Weg-Nr.:	Bankett linke Seite		Bankett rechte Seite		Weg-Nr. Gesamt: (lfdm)	Wege Insgesamt: (lfdm)
	von Station:	bis Station:	von Station:	bis Station:		
2	250	1 + 020			770	
3	40	218			178	
4	0	150	155	242	237	
5	Keine Bankettschälarbeiten erforderlich !					
6	103 629	328 736	56	336	612	
7	0 230 615	102 441 1 + 248	102 465	186 620	1.185	
8			35	72	37	
9			57 386	201 1 + 045	803	
10	310	967	30	311	938	
11	0 550	95 642	97	550	640	
11a	0	57			57	
12	132 320	172 546	0 172	132 320	546	
13			0	405	405	
14	0 372	265 483	265	372	483	
15			0	490	490	
					zu übertragen:	6.003

Weg-Nr.:	Bankett linke Seite		Bankett rechte Seite		Weg-Nr. Gesamt: (lfdm)	Wege Insgesamt: (lfdm)
	von Station:	bis Station:	von Station:	bis Station:		
					Übertrag:	6.003
16	268	393			125	
16a			53	237	184	
17	0	401			401	
18	Keine Bankettschälarbeiten erforderlich !					
19	0	995			995	
20	0	285			285	
21	0	74				
	83	265	437	874	693	
22	0	230	230	252	252	
23	219	768	0	112	661	
24	0	274	0	278		
	285	1.110	289	1.529		
	1.447	1.529			2.699	
25			0	192	192	
26			11	231	220	
27			3	285	282	
28	48	407	334	659	684	
29	311	745	0	309	743	
Bankettschälarbeiten insgesamt:						14.419

Aufgestellt:

Steffeln, 01.10.2021

Karl-Heinz Blum, Ausschussmitglied

Wt.-Weg Nr.:	Längsrisse			Quersisse			Block- / Netzrisse			Randschäden			Sonstige Schäden % der Wegefläche
	leichte Schäden	mittlere Schäden	starke Schäden										
2	-	-	-	-	0,08	-	2,55	0,90	0,17	3,14	0,52	0,52	0,77
3	-	1,06	-	1,41	2,82	3,81	5,78	0,78	-	-	5,92	-	4,79
4	1,76	3,66	0,92	0,96	1,48	1,83	5,98	17,76	4,84	2,36	-	-	0,26
5	-	91,17	-	3,98	11,92	2,94	2,38	16,30	0,27	17,00	21,19	-	-
6	16,72	12,36	-	0,42	1,19	-	4,64	3,26	0,78	-	-	-	0,42
7	2,40	0,27	-	0,05	0,18	-	3,28	2,95	0,08	10,31	6,35	0,39	0,48
8	-	-	-	-	0,17	-	-	-	-	-	-	-	-
9	0,88	0,29	0,42	0,28	0,64	0,42	10,80	2,26	0,76	1,13	0,25	0,42	1,50
10	0,69	1,33	-	1,25	2,04	0,59	28,60	16,99	2,53	2,86	78,46	0,84	0,07
11	0,14	1,15	3,61	0,34	1,11	0,91	6,76	2,72	1,25	-	3,03	0,65	0,14
11a	-	-	-	-	-	-	-	0,58	-	-	-	-	-
12	7,32	-	35,13	0,121	-	0,37	2,50	5,98	0,21	-	22,05	1,46	1,28
13	-	-	-	-	0,25	0,25	0,86	0,86	0,74	-	-	-	-
14	0,62	2,48	-	0,83	2,14	1,73	16,22	21,60	-	-	13,87	-	0,14
15	-	-	-	-	0,06	-	1,62	0,36	0,58	37,68	-	1,95	0,13
16	1,93	0,53	-	0,41	0,70	0,35	4,81	2,32	0,35	-	2,54	-	-
16a	-	-	-	0,84	-	0,42	0,72	3,86	-	-	1,27	-	-
17	0,58	0,70	-	0,12	0,50	-	0,60	1,82	0,08	5,41	1,11	0,35	0,19
18	-	-	-	0,30	-	-	0,83	2,65	3,18	-	1,82	-	-
19	9,60	1,12	-	0,53	0,59	-	6,33	5,86	5,17	0,09	4,52	1,21	0,11
20	-	-	-	-	-	-	2,84	1,74	-	22,61	-	-	-
21	1,14	2,63	-	0,88	1,14	0,11	3,07	12,66	1,70	-	8,12	-	-
22	-	-	-	-	-	-	1,79	-	-	-	-	-	0,40
23	-	-	-	1,56	2,34	0,65	4,14	4,77	-	-	1,69	-	0,26
24	2,34	7,45	3,88	0,15	0,48	0,46	4,33	9,94	0,02	-	9,15	-	3,65
25	-	-	-	-	-	0,51	-	0,51	0,17	-	-	0,51	0,17
26	-	-	-	-	-	-	3,21	4,91	1,50	14,10	4,49	1,50	-
27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	-	0,99	-	1,21	5,26	0,20	16,55	18,35	15,29	-	-	-	0,35
29	-	1,20	-	0,36	3,79	10,43	10,53	22,96	7,54	-	3,61	-	0,36